

stimmung zu verzeichnen ist. Daran kann, ähnlich wie in Bezug auf die vorangegangene Aussage zur Umsetzung von Inklusion, diskutiert werden, dass die Zustimmung generell abzunehmen scheint, wenn es um konkrete Veränderungen geht – hier eine mögliche finanzielle Belastung. Deutlich wird erneut, dass Inklusion als moralische Idee zwar oftmals positiv bewertet wird, mögliche handlungspraktische Konsequenzen allerdings eher abgelehnt werden. Dies ist insofern problematisch, dass sich Inklusion über Veränderungen vollzieht – Inklusion ist Kritik (siehe Kapitel 4.2) – und an Grenzen stößt, wenn die Gesamtbevölkerung Umwälzungen und Neuem eher skeptisch gegenübersteht.

23. Gesamtbetrachtung und Diskussion

Im Anschluss an die Darstellung der Ergebnisse des Surveys »Einstellung(en) zu Inklusion«, werden diese hier, gleich den vorangegangenen Kapiteln, noch einmal zusammenfassend diskutiert sowie theoretische, methodische und handlungspraktische Anschlussfragen reflektiert.

Theoretische Gesamtbetrachtung und Diskussion

Die Ergebnisse des Surveys »Einstellung(en) zu Inklusion« zeigen, dass die Zustimmung zu Inklusion im Alter zunimmt und Frauen etwas offener eingestellt sind als Männer. Faktoren wie Glaube, urbane oder rurale Lebensorte, Migrationshintergrund oder Familienstand haben demgegenüber keinen Einfluss darauf, wie positiv oder negativ Personen zu Inklusion eingestellt sind. Viel deutlicher kommt dagegen zum Tragen, ob Personen bereits Kontakt zu Menschen mit (geistiger) Behinderung haben oder hatten. Insofern bestätigt sich die eingangs benannte Kontakthypothese, laut der der lebenspraktische Kontakt zu Menschen mit (geistiger) Behinderung dazu führt, dass Personen gegenüber diesen respektive ihrer mehrheitsgesellschaftlichen Teilhabe positiver eingestellt sind. Bezugnehmend auf Allport (1954), der die sogenannte Kontakthypothese maßgeblich in den Fachdiskurs einführte, konkretisiert Cloerkes (2007) dessen Annahmen dahingehend, dass nicht primär die Häufigkeit des Kontakts zwischen unterschiedlichen Personen/Gruppen ausschlaggebend sei, sondern vielmehr die Intensität (Cloerkes 2007, S. 147; siehe auch Cordes und Silter 2016, S. 238ff; Schattenmann 2016, S. 140ff). Dabei ist es wichtig zu betonen, dass Vorbehalte ebenso wie Offen-

heit durch regelmäßigen Kontakt mit bestimmten Personen oder Gruppen jeweils verstärkt werden können, das bedeutet: »Eine ursprüngliche Einstellung tendiert dazu, sich bei Kontakt mit dem Einstellungsobjekt zum Extrem hin zu verstärken. Eine primär negative Einstellung kann durch Kontakt noch unterstrichen werden. Eine primär positive Einstellung wird hingegen durch Kontakterfahrungen weiter bestärkt« (Cloerkes 2007, S. 147). In diesem Zusammenhang ist es darüber hinaus bedeutsam, dass Personen, die unterschiedlichen anderen Personen oder Gruppen umfassend ablehnend gegenüberstehen, oftmals auch nicht dadurch in ihrer Einstellung verändert werden können, indem ihnen, mit dem Ziel, Vorbehalte und Ängste abzubauen, umfassende Informationen zur jeweiligen Person/Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Vielmehr könnte hierbei ein sogenannter Bumerangeffekt entstehen, der Vorbehalte eher noch verstärkt (Cloerkes 2007, S. 140f; siehe auch Allport 1954, S. 263). Welche handlungspraktischen Implikationen damit einhergehen, wird im entsprechenden unteren Kapitel diskutiert. In theoretischer Hinsicht bleibt zu bemerken, dass die Kontakthypothese zwar breit Anwendung findet und auf sie häufig referiert wird, sie dennoch theoretisch eindimensional bleibt. Hier ist eine weitergehende und vertiefende theoretische Fundierung denkbar. Zwei weitere Fragen werden mit Blick auf den Survey und seine Ergebnisse aufgegriffen. Es zeigt sich, dass einige Personen in Deutschland gegenüber Inklusion sehr ablehnend eingestellt sind. Die Frage, die daraus folgt, ist, was es für die Konstitution von Gesellschaft bedeutet, wenn bestimmte Personen – hier Menschen mit geistiger Behinderung – kategorisch abgelehnt werden (auch wenn dies nicht übergreifend der Fall ist, gleichwohl auf einen geringen Anteil der EinwohnerInnen zutrifft). Dies ist letztlich eine demokratietheoretische Frage, die im Kern darauf abzielt, wie demokratisch eine Gesellschaft ist, wenn nur ausgewählte Personen als dem ›demos‹ dazugehörig konstruiert werden. Es ist zu klären: »[W]ho has rights worthy of protection and whose living conditions compose the intrinsic aim of governing; who is ›normal enough, competent enough, and human enough, to be a citizen?« (Altermark 2018, S. 5; siehe auch Forst 1994, S. 215). Ein weiterer Aspekt, der hervorgehoben wird, betrifft die im Survey formulierte These zum Thema Unterstützung, die sinngemäß darauf abzielt, ob die befragten Personen sich vorstellen könnten, Menschen mit geistiger Behinderung dabei zu unterstützen, mehrheitsgesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten eröffnet zu bekommen und diese zu nutzen. Möglicherweise problematisch ist hierbei nun, dass mit unterstützendem Han-

dehn immer eine gewisse Asymmetrie verbunden ist und zwar zu Ungunsten der Person, die unterstützt wird. Sie wird im Akt des Unterstützens als hilfebedürftig und abhängig hervorgebracht. Es stellt sich also die Frage nach der theoretischen Fassung von Inklusion, denn es muss näher darauf eingegangen werden, wie Inklusion als Kritik mit – grundsätzlich eher behindernden – Unterstützungspraxen zusammengedacht werden kann (siehe Kapitel 26). Denn es ist unklar, wie diese (auch handlungspraktisch ganz konkrete) Ambivalenz, dass Unterstützung Teilhabe ermöglichen kann, gleichzeitig allerdings behindernd wirksam wird, theoretisch aufgelöst werden kann. Eine weitergehende theoretische Auseinandersetzung mit dieser Ambivalenz könnte beispielsweise dekonstruktivistische Lesarten heranziehen.

Methodische Gesamtbetrachtung und Diskussion

Das methodische Setting des Surveys hat es erfolgreich ermöglicht, Einstellungen zu Inklusion zu untersuchen. Es konnte eine repräsentative Stichprobe generiert werden, die die Übertragbarkeit der Ergebnisse sicherstellt. Hervorgehoben werden kann dabei die Einzigartigkeit des Surveys, denn bislang wurden Einstellungen zu Inklusion in Deutschland – zumindest bezüglich der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung – nicht derart umfassend untersucht. Indem die Ergebnisse des Einstellungssurveys mit denen der Sozialraumanalysen in den Handlungsfeldern Arbeit und Freizeit quergelesen werden, können unterschiedliche Perspektiven auf ähnliche Phänomene eingenommen werden. Beispielsweise konnte in den Sozialraumanalysen teilweise ein signifikanter Unterschied zwischen groß- und kleinstädtischen Sozialräumen ausgemacht werden (siehe Kapitel 18), der sich in dieser Weise im Einstellungssurvey nicht zeigte. Im Vergleich der Ergebnisse können sich diese jedoch gegenseitig ergänzen, infrage stellen und mehrperspektivisch erweitern. Ähnliches gilt für die unterschiedliche Fokussierung der Personengruppen, die als von Ausschluss bedroht oder betroffen angesehen werden (Menschen mit geistiger Behinderung im Einstellungssurvey vs. Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund und Menschen mit Demenz in den Sozialraumanalysen). Wichtig ist zudem zu bedenken, dass Einstellung nicht unmittelbar mit Inklusion verknüpft werden können – Einstellung ist nicht gleichzusetzen mit Handeln (siehe Kapitel 35). Ein weiterer Faktor, der nicht berücksichtigt werden konnte, betrifft mögliches Unwissen der befragten Personen. Dadurch, dass im Gros nur wenig Kontakt

besteht zwischen Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen ohne (geistige) Behinderung, kann es in der Einschätzung der abgefragten Lebensbereiche zu Wissens- und Erfahrungslücken kommen, die das Ergebnis mitbeeinflussen. Unklar ist darüber hinaus, wie stark die Ausprägung der hier untersuchten Einstellung gegenüber anderen Einstellungen ist. Es ist beispielsweise denkbar, dass Personen zwar offen gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung und (zum Beispiel) Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund eingestellt sind, sich jedoch, sobald es um konkrete Handlungsoptionen geht, immer eher für Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund engagieren würden. Einstellungen, die als ähnlich eingeschätzt werden, können also in der Handlungspraxis anders gewichtet werden. Methodische Anschlussmöglichkeiten wären nun beispielsweise, vertiefende, qualitative Interviews zu führen, die die Personen adressieren, die Inklusion (eher) ablehnend oder (eher) offen gegenüberstehen, um zu erfahren, wie sie Ablehnung oder Offenheit begründen, was ihre lebenspraktischen und biographischen Erfahrungen sind und welche Zukunftswünsche sie haben. Insbesondere latente Sinnzusammenhänge sind dabei zu berücksichtigen, zu denen im hiesigen Design kein Zugang eröffnet wurde (siehe dazu die Diskussion in Kapitel 24)⁷.

Handlungspraktische Gesamtbetrachtung und Diskussion

In handlungspraktischer Hinsicht ist ebenfalls der Bezug auf die sogenannte Kontakthypothese relevant, die sich im Survey insofern bestätigte, dass die Offenheit in Bezug auf Inklusion mit dem lebenspraktischen Kontakt mit Menschen mit (geistiger) Behinderung korrelierte (siehe Kapitel 22). Es kann also davon ausgegangen werden, dass durch beispielsweise (bewusstseins-) bildende Maßnahmen und/oder das Schaffen von Kontaktmöglichkeiten die Offenheit der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Inklusion erhöht werden könnte. Mit Blick auf solche Maßnahmen ist zweierlei festzuhalten: Adressiert werden sollten dabei nicht jene Personen, die Menschen mit diversen Bedarfen grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen, sondern eher jene, die ihnen, wenngleich teils sehr geringe, Teilhabemöglichkeiten einräumen

⁷ An dieser Stelle kann auf die Ebene 3 der Forschung zum hier untersuchten Projekt verwiesen werden, die in Einzelfallstudien (auch) latente Sinnzusammenhänge fokussiert (Leitung: Prof. Dr. Dieter Katzenbach, Goethe-Universität Frankfurt). Zur Ausgestaltung dieser Forschungsebene siehe Kapitel 8.3.

(dies betrifft insbesondere Personen aus den Clustern 2 und 3). Letztere können durch das Herstellen von Kontakt sehr gut erreicht werden, denn »[b]ei positiver Grundeinstellung wirkt Kontakt als Verstärker« (Cloerkes 1982, S. 567). Die Verantwortung dafür, Kontaktmöglichkeiten zu schaffen, liegt insbesondere auf (sozial-)politischer Seite, deren Aufgabe es ist, »da-für Sorge zu tragen, daß die öffentlichen Akteure vor Ort, also LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, die optimalen Kontaktbedingungen herstellen können« (Dollase 2001, S. 21; siehe auch Allport 1954, S. 489). Kontaktmöglichkeiten tatsächlich nutzen muss allerdings jede Person selbst (Dollase 2001, S. 21). Darüber hinaus bleibt in handlungspraktischer Hinsicht vor allem die Frage nach der Umsetzung von Inklusion, denn, auch wenn einige Personen Inklusion gegenüber (eher) offen eingestellt sind, so ist dies nicht gleichbedeutend damit, dass Menschen mit bestimmten Unterstützungsbedarfen dadurch Teilhabemöglichkeiten eröffnet werden. Aus offener Einstellung folgt nicht automatisch Inklusion. Insofern muss darüber nachgedacht werden, wie (a) mehr Berührungs-punkte und Kontaktmöglichkeiten zwischen EinwohnerInnen von Städten und Gemeinden geschaffen werden können (siehe auch Trescher et al. 2020b, 2020a). Dazu braucht es ein Wissen darüber, wer die EinwohnerInnen des jeweiligen sogenannten Sozialraums sind, wie sie erreicht werden können und welche Bedarfe sie haben, und es müssen überhaupt erst Orte geschaf-fen werden, an denen sich Menschen treffen können und wollen. In diesem Zusammenhang ist es darüber hinaus wichtig, Institutionalisierungspraxen von insbesondere Menschen mit Behinderung infrage zu stellen (siehe Kapi-tel 39). Denn eine eher abgeschottete Lebensweise (beispielsweise ein Leben im stationär betreuten Wohnen in einer Wohneinrichtung) erschwert Kon-takte zu Menschen außerhalb des Strukturrahmens der Behindertenhilfe, da es nur sehr wenige gemeinsame Orte gibt, an denen sich Menschen mit und Menschen ohne Behinderung begegnen könnten. Handlungspraktisch könnte also die Öffnung von (primär behindertenspezifischen) Betreuungs-strukturen angeregt werden, um Strukturrahmen zu dekonstruieren, die nach wie vor eine totale Wirkmächtigkeit haben können (Goffman 1973; Tre-scher 2017f; Täubig 2009). Weiterhin braucht es Ideen, wie (b) zu mehr Sen-sibilität im Umgang und einem Bewusstsein für diverse Bedarfe, Barrieren und Möglichkeiten ihres Abbaus beigetragen werden kann. Denkbar sind hier vor allem Aufklärungs- und Bildungsangebote, die insbesondere Raum dafür geben, problematisierende Fragen zu stellen, und die andere (gege-

benenfalls ablehnendere) Meinungen nicht unreflektiert und kategorisch abwehren, sondern in einen tatsächlichen Austausch treten, in dem sich alle Beteiligten wahr- und ernstgenommen fühlen. Ein weiterer handlungspraktischer Aspekt ist schließlich (c), die EinwohnerInnen eines Sozialraums vermehrt darüber aufzuklären, was Inklusion bedeutet (oder bedeuten kann). Dazu gehört in erster Linie, Inklusion nicht einseitig als Konzept zu verstehen, das angewendet werden kann – Inklusion ist nichts, das entlang der Vorgaben eines Handbuchs umgesetzt werden könnte (siehe Kapitel 27). Vielmehr gilt es, die Einsicht zu wecken, dass Inklusion eine Praxis ist, die sich im Miteinander vollzieht und die Behinderungspraxen gegenläufig ist.

24. Methodische Gegenüberstellung des Surveys »Einstellung(en) zu Inklusion« und der Sozialraumanalysen in den Handlungsfeldern Arbeit und Freizeit

Der Survey »Einstellung(en) zu Inklusion« und die Sozialraumanalysen in den Handlungsfeldern Arbeit und Freizeit fokussieren unterschiedliche Untersuchungsebenen, die je eigene Ergebnisse hervorbringen. Der große Gewinn dieses Vorgehens ist, dass sich die Ergebnisse im mehrdimensionalen Forschungsdesign der Studie ergänzen und so eine breite Beforschung von Inklusion und Sozialraum ermöglichen⁸. Im Folgenden werden daher noch einmal Parallelen zwischen diesen beiden Teilstudien gezogen, Unterschiede herausgestellt und auf ebenjenes ineinander greifen mehrperspektivischer Forschung im Design der Gesamtstudie eingegangen.

24.1 Interpretationsebene: Einstellung vs. Typisierung

Werden der Survey »Einstellung(en) zu Inklusion« und die Sozialraumanalysen im Kontext Arbeit und Freizeit betrachtet, so zeigt sich, dass, auch wenn beide Untersuchungen intentionale Beantwortungen auf Fragen zu ihrem

⁸ In diesem Zusammenhang soll noch einmal darauf hingewiesen werden, inwiefern ein so komplexes, exploratives Studiendesign wie das hiesige von Vorerfahrungen aus vorangegangener Forschung profitiert. Insbesondere ist hierbei die Studie »Inklusion. Zur Dekonstruktion von Diskursteilhabekräftebarrieren im Kontext von Freizeit und Behinderung« (Trescher 2015b) hervorzuheben.